



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 13/2025

Teutschenthal, den 28.05.2025

Inhalt

Gemeinderats- / Ortschaftsrats- / Ausschusssitzungen.....	1
Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am 03.06.2025	1
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter	2
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	2
Impressum	3

Gemeinderats- / Ortschaftsrats- / Ausschusssitzungen

Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am 03.06.2025

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses findet am **Dienstag, den 03.06.2025 um 17:00 Uhr**, im Beratungsraum 004, Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen
 - 5.1 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 8 Mitteilungen
 - 8.1 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Beschlussvorlagen
 - 9.1 Personalangelegenheit
Vorlage: 1745/2025
 - 9.2 Personalangelegenheit
Vorlage: 1746/2025

- 9.3 Personalangelegenheit
Vorlage: 1752/2025
- 9.4 Ratenzahlungsantrag
Vorlage: 1739/2025
- 9.5 Vergabeentscheidung
Planungsleistungen Erschließung
Neubau Kita Angersdorf
Vorlage: 1740/2025
- 10 Anfragen / Anregungen

gez.: *Tilo Eigendorf*

Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd

Nach §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, ergeht folgender Beschluss:

I. Freiwilliger Landtausch

Der freiwillige Landtausch „**FLT – Delitz am Berge**“, wird angeordnet.

Der freiwillige Landtausch wird unter der Verfahrensnummer 611-49 SK 0258 geführt.

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Alberstedt	2	305
Farnstädt	1	11, 36, 88/37, 90/37, 7/1
Holleben	13	28
Delitz am Berge	1	33, 870, 872

Das Flurneuordnungsgebiet umfasst eine Fläche von 13,1327 ha

II. Anmeldung unbekannter Rechte

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels - Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels -, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechtes, welches nicht aus dem Grundbuch ersichtlich ist aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG)).

III. Begründung

Die Tauschpartner haben den freiwilligen Landtausch zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war

daher nach § 103 c FlurbG anzuordnen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen freiwilligen Landtausch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

V. Hinweis

Der vorstehende Beschluss einschließlich Anlagen liegt in Originalgröße in der Stadt Goethestadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt, in der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal, in der Gemeinde Weida Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Im Auftrag
Valenta (DS)

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-VGO) verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsueddsngo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal ☎ 0364601 – 36667 ✉ presse@gemeinde-teutschenthal.de